

Kurztitel

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 (Bund — Länder)

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 148/2022

Typ

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG

§/Artikel/Anlage

Art. 16

Inkrafttretensdatum

01.09.2022

Außerkrafttretensdatum

31.08.2027

Index

17 Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG

Beachte

1. Zum Inkrafttreten vgl. Art. 24.
2. Gilt für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 (vgl. Art. 25).

Text**Artikel 16****Konzepte der Länder zur Sprachförderung und zum Ausbau**

Die Länder verpflichten sich, Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung und des Ausbaus des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots derart vorzusehen und Ressourcen derart einzusetzen, dass die Zielzustände gemäß Art. 15 erreicht werden. Diese Planung haben sie in Konzepten festzuhalten, die auf den Zeitraum der Vereinbarung ausgerichtet sind. Das Konzept ist gemäß Anlage A zu erstellen und hat zu enthalten:

1. Ist-Stands-Analyse mit
 - a) Angaben zu den Standorten,
 - b) Angaben zum Personal,
 - c) Angaben zur frühen sprachlichen Förderung.
2. Maßnahmen zur Erreichung der Zielzustände inklusive Meilensteine.
3. Angaben zur Qualifikation des an den Standorten eingesetzten Personals und zur Personalentwicklung entsprechend dem Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung.

Zuletzt aktualisiert am

09.12.2024

Gesetzesnummer

20012012

Dokumentnummer

NOR40247082